

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2024-30

Ausgabe: 02.10.2024

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66
Abs. 2 Satz 4 BayBO



Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Das Landratsamt Passau hat der PC Westernstadt GmbH & Co. KG, Ruberting 30, 94535 Eging a. See, mit Bescheid vom 27.09.2024 die nachfolgende Baugenehmigung (Az. 20241663) für die Errichtung von drei Parkplätzen für insgesamt 550 PKWs und 25 Busse auf den Flurnummern 1708 und 1706, der Gemarkung Eging erteilt:

Das Landratsamt Passau erlässt folgenden

B e s c h e i d

1. Für das oben bezeichnete Bauvorhaben wird die Baugenehmigung unter nachstehenden Auflagen erteilt. Der Baugenehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk versehenen Zeichnungen und Beschreibungen zugrunde.
2. Die Rodungserlaubnis gem. Art. 9 Abs. 2 BayWaldG wird hiermit ersetzt.
3. Das Lärmschutzgutachten mit der Nummer 2022-2233-01 der IFB Eigenschenk GmbH vom 23.09.2024 wird hiermit zum Bestandteil dieser Genehmigung erklärt.
4. Der Freiflächengestaltungsplan vom 12.08.2024 wird hiermit zum Bestandteil dieses Bescheides erklärt.
5. Die Erklärung der Bauherrin vom 19.08.2024 hinsichtlich der geplanten Geländeänderungen wird hiermit zum Bestandteil dieses Bescheides erklärt.
6. Die Erklärung der Bauherrin gem. § 33 BauGB vom 12.08.2024 wird hiermit zum Bestandteil dieses Bescheides erklärt.
7. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
8. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von 1.250,00 Euro festgesetzt. Bezüglich der Auslagen erfolgt gegebenenfalls ein separater Kostenbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO kann bei mehr als 20 beteiligten Nachbarn die grundsätzlich erforderliche Zustellung einer Ausfertigung dieser Baugenehmigung an die betroffenen Nachbarn durch diese

öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt dabei mit dem Tage dieser Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der vollständige Bescheid, inklusive der Auflagen und der Begründung, liegt für die Nachbarn während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr) im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, auf Zimmer 1.27 zur Einsicht aus. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0851/397 – 6424 wird gebeten

Passau, 27.09.2024
Sg. 61.0.03
Landratsamt Passau

Roßgotterer
Regierungsoberinspektorin